

GEMEINDEVERSAMMLUNG

POLITISCHE GEMEINDE BUBIKON

Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 Uhr
Geissbergsaal, 8633 Wolfhausen

Beleuchtender Bericht

Zur Behandlung gelangen die folgenden Geschäfte:

	Allgemeine Informationen	Seiten 1-2
1.	Abnahme Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie Sonderrechnungen	
2.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten liegen ab Dienstag, den 11. Mai 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (Schalter der Abteilung Präsidiales und Kultur, Gemeindehaus 1. Stock). Eine Papierversion des Beleuchtenden Berichts des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung kann per Telefon 055 253 33 55 sowie per E-Mail (kanzlei@bubikon.ch) bestellt werden.

Stimmrecht

In der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens während der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Schutzkonzept Coronavirus

Die Gemeindeversammlung findet mit entsprechendem Schutzkonzept im Geissbergsaal in Wolfhausen statt. Das Schutzkonzept wird vorgängig auf der Website der Gemeinde Bubikon www.bubikon.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung und gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie Sonderrechnungen; Abnahme

Referent: Thomas Illi, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie die Sonderrechnungen) werden abgenommen.

Kurz und bündig

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die abgeschlossene Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon zur Abnahme vor. Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung folgendes Bild (Beträge in CHF):

Rechnung 2019		Budget 2020		Zusammenzug	Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
4'386'861.73	724'048.33	3'479'500.00	720'300.00	0 Behörden und Verwaltung	3'828'708.00	913'350.08
1'493'808.88	196'959.90	1'632'700.00	172'800.00	1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'593'694.73	197'988.85
17'440'930.97	632'310.21	16'680'900.00	432'000.00	2 Bildung	17'354'357.72	382'705.80
628'119.23	193'890.89	738'000.00	168'200.00	3 Kultur und Freizeit	598'105.78	158'016.75
2'718'567.04	698.00	2'459'700.00	0.00	4 Gesundheit	2'894'182.91	60.00
6'369'314.20	2'101'956.25	6'831'800.00	1'771'600.00	5 Soziale Wohlfahrt	6'713'473.15	2'312'689.20
3'163'820.98	448'535.10	3'274'700.00	435'100.00	6 Verkehr	2'983'729.18	482'259.02
4'120'783.36	3'700'238.68	4'865'100.00	4'272'400.00	7 Umwelt und Raumordnung	5'086'506.95	4'549'333.47
108'915.40	631'415.75	160'000.00	817'600.00	8 Volkswirtschaft	151'090.23	897'628.43
571'393.26	33'993'044.72	505'200.00	31'742'600.00	9 Finanzen und Steuern	429'262.67	33'171'338.44
41'002'515.05	42'623'097.83	40'627'600.00	40'532'600.00	Zwischentotal	41'633'111.32	43'065'370.04
			95'000.00	Aufwandüberschuss		
1'620'582.78				Ertragsüberschuss	1'432'258.72	
42'623'097.83	42'623'097.83	40'627'600.00	40'627'600.00	Total	43'065'370.64	43'065'370.04

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'633'111.32 und einem Ertrag von CHF 43'065'370.04 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'432'258.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 95'000. Demzufolge schliesst die Rechnung 2020 um CHF 1'527'258.72 besser ab als vorgesehen.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 1'005'511.32 höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Entschädigungszahlungen an den Kanton für Lehrpersonen mit kantonaler Besoldung höher ausgefallen sind, als budgetiert.

Der Gesamtertrag ist um CHF 2'532'770.04 höher ausgefallen. Dieses positive Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern. Die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern sind vor allem durch Steuern natürlicher Personen früherer Jahre begründet. Die Steuereinnahmen juristischer Personen fallen um rund CHF 320'000.00 tiefer als budgetiert aus. Da die Steuerveranlagung von juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt vorgenommen wird, sind die Einflussmöglichkeiten durch das Gemeindesteuernamt sehr beschränkt. Teilweise werden bei juristischen Personen mehrere Jahre zusammen veranlagt, was eine seriöse Budgetierung verunmöglicht.

Im Steuerertrag 2020 sind die Einflüsse der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie noch nicht spürbar. Dies wird sich voraussichtlich im Rechnungsjahr 2021 ändern. Aufgrund der Steuererklärungen 2020 muss voraussichtlich mit Mindererträgen bei den Steuern früherer Jahre gerechnet werden. Erste Tendenzen werden ab Sommer 2021 sichtbar.

Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Ausgaben	2'399'871.63	4'922'000.00	2'741'295.12
Einnahmen	355'829.56	865'800.00	563'019.52
Nettoinvestitionen	2'044'042.07	4'056'200.00	2'178'275.60

Bezüglich des Verwaltungsvermögens wurden die grössten Investitionen in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung getätigt. Von den geplanten Brutto-Investitionen konnten lediglich ca. 45% umgesetzt werden. Aufgrund fehlender Ressourcen im sowie Verschiebungen von Investitionen von 2019 und 2020 im Bereich Tiefbau musste geplante Investitionen von 2020 auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die detaillierten Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Nettoveränderung.

Sonderrechnungen

Bestandteile der Jahresrechnung 2020 sind auch die folgenden drei Sonderrechnungen. Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat diese Sonderrechnungen ebenfalls zur Abnahme und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor. Diese Sonderrechnungen zeigen zusammengefasst das folgende Bild (in CHF):

Sonderrechnungen					
Art	Zweckgebundene Zuwendung				
Bezeichnung, Konto	Spezialfonds Gemeinderat, Konto Nr. 2092.00				
Zweck	Zur freien Verfügung Gemeinderat				
Erfolgsrechnung 2020					
				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital per 01.01.	174'614.05		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	1.00%		1'746.10
	Übrige Erträge	Keine			0.00
Aufwand		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	1'746.10
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					1'746.10
Abschluss					
				Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr					174'614.05
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					1'746.10
Vermögen Ende Rechnungsjahr					176'360.15
Bilanz per 31.12.2020					
				Aktiven	Passiven
Kapital				176'360.15	
Aktivenüberschuss = Vermögen					176'360.15
Total				176'360.15	176'360.15

Sonderrechnungen					
Art	Zweckgebundene Zuwendung				
Bezeichnung, Konto	Sozialfonds Bedürftiger, Konto Nr. 2092.01				
Zweck	Zur Unterstützung bedürftiger Patienten, die auf Grund ihrer Krankheit in Not geraten				
Erfolgsrechnung 2020					
				Aufwand	Ertrag
Ertrag	Zinsertrag	Kapital per 01.01.	34'256.75		
		Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	1.00%		342.60
	Übrige Erträge	Keine			0.00
Aufwand		Kein		0.00	
Total Aufwand / Ertrag				0.00	342.60
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					342.60
Abschluss					
				Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr					34'256.75
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					342.60
Vermögen Ende Rechnungsjahr					34'599.35
Bilanz per 31.12.2020					
				Aktiven	Passiven
Kapital				34'599.35	
Aktivenüberschuss = Vermögen					34'599.35
Total				34'599.35	34'599.35

Sonderrechnungen					
Art	Zweckgebundene Zuwendung				
Bezeichnung, Konto	Unterstützungsfonds, Konto Nr. 2092.02				
Zweck	Unterstützung von Gemeindegewohnern sowie von Heimen und anderen fürsorglichen Einrichtungen				
Erfolgsrechnung 2020					
			Aufwand	Ertrag	
Ertrag	Zinsertrag	Kapital per 01.01. Zinssatz % (Verzinsung gemäss Beschluss)	40'245.10 1.00%	402.50	
	Übrige Erträge	Keine		0.00	
Aufwand		Kein	0.00		
Total Aufwand / Ertrag			0.00	402.50	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				402.50	
Abschluss				Vermögensveränderung	
Vermögen Anfang Rechnungsjahr				40'245.10	
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				402.50	
Vermögen Ende Rechnungsjahr				40'647.60	
Bilanz per 31.12.2020				Aktiven	Passiven
Kapital			40'647.60		
Aktivenüberschuss = Vermögen				40'647.60	
Total			40'647.60	40'647.60	

Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 50'618'604.79 aus (Vorjahr: CHF 51'289'314.44). Das zweckfreie Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 1'432'258.72 neu CHF 15'598'475.64 (Vorjahr CHF 14'166'216.92).

Beleuchtender Bericht

Was ist geschehen?

Das Budget wurde 2020 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 ordentlich genehmigt und der Steuerfuss auf 112% festgesetzt.

Im Frühjahr 2020 haben Gemeinderat und Schulpflege verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. Parallel dazu wurden auf Bundesebene Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie beschlossen. Diese Bundesbeschlüsse hatten auch Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Beispielsweise musste mit Mehraufwendungen für die Zivilschutzsätze gerechnet werden. Des Weiteren mussten verschiedene Schutzvorkehrungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften mit Publikumsverkehr getroffen werden (Mehr Reinigungsarbeiten). Zusätzlich wurde ein Nothilfekredit für Selbständigerwerbende beschlossen. Dieser wurde jedoch nicht genutzt, bzw. nur im Rahmen des Kredits, welcher der Kanton Zürich finanziert. In der Jahresrechnung führte dies also zu keiner Mehrbelastung. Ebenfalls war der Gemeinderat im Frühjahr 2020 der Auffassung, dass diese bundesrechtlichen Massnahmen bereits Einflüsse auf den Steuerertrag 2020 haben könnten. Diese Befürchtung trat nicht ein. Im Rechnungsjahr 2021 wird jedoch mit Mindereinnahmen aufgrund von Kurzarbeit und Wirtschaftseinbrüchen gerechnet werden müssen.

Aufgrund der Covid19-Pandemie sind verschiedene Sparmassnahmen, welche sich der Gemeinderat bzw. die Schulpflege auferlegt hatten, automatisch umgesetzt worden. Es mussten beispielsweise Veranstaltungen komplett abgesagt werden. Auch Klassenlager und Exkursionen fanden im Jahr 2020 nahezu keine statt. Dieser Umstand führte zu einer Entlastung des Steuerhaushaltes.

0 Behörden und Verwaltung

Im Jahr 2020 bestanden in der Verwaltung verschiedene personelle Engpässe. Diese mussten mit Springerlösungen überbrückt werden. Die Gründe für diese Engpässe sind voneinander unabhängig und unterschiedlicher Natur. Es betraf vorwiegend die Abteilungen Hoch- und Tiefbau sowie Finanzen und Steuern. Der Personalaufwand fiel zwar um rund CHF 70'000 tiefer als budgetiert aus, aber sind Mehrkosten entstanden beim Unterhalt von Gebäuden, Dienstleistungen und Honoraren Dritter sowie bei Anschaffungen.

Im Hochbau war der Aufwand für die Prüfung von eingegangenen Baugesuchen höher als angenommen. Dies hat mit der Anzahl sowie der Komplexität der Gesuche zu tun. Im Jahr 2020 konnten weniger Baugesuche abgeschlossen werden als geplant. Dies hatte zur Folge, dass der Ertrag tiefer war als budgetiert. Die erfolgswirksame Verbuchung der Baubewilligungsgebühr erfolgt erst nach Bauvollendung bzw. Schlussabnahme. Dieser Umstand hat ebenfalls Einfluss auf die Investitionsrechnung (Anschlussgebühren).

Im Jahr 2020 wurde die Submission für einen neuen Gemeindeingenieur durchgeführt. Aufgrund des Auftragsvolumens musste eine ordentliche Submission mit juristischer Begleitung durchgeführt werden. Dies führte zu Mehrkosten für Fachexperten. Die Durchführung einer solchen Submission ist juristisch komplex und bedingt zwingend eine Begleitung durch Juristen.

Die Kosten für den Unterhalt der IT konnten im Jahr 2020 deutlich gesenkt werden.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Die Nachführung des Vermessungswerks verzögert sich weiter, deshalb wurde nicht der gesamte Budgetbetrag in Anspruch genommen.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie reduzierte sich der Aufwand für die Feuerwehr leicht. Übungen konnten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Auch die ordentlichen Übungen im Zivilschutz mussten aus demselben Grund abgesagt bzw. verschoben werden. Jedoch erhöhten sich die Einsatzkosten des Zivilschutzes massiv. Im Rahmen der Bekämpfung der Covid19-Pandemie wurde der Zivilschutz eingesetzt. Die Mehrkosten für subsidiäre Einsätze betragen im Jahr 2020 rund CHF 134'000.00.

2 Bildung

Kantonale Besoldung

Wie bereits an der Budgetversammlung berichtet, wurden die Lohnkosten zu tief budgetiert, und der Regierungsrat hat eine 5.Ferienwoche für Lehrpersonen als Angleichung ans übrige kantonale Personal ab Sommer 2020 beschlossen. Diese Umstände führten zu einer Budgetabweichung bei den kantonalen Lehrpersonen von CHF 1,15 Mio.

Einfluss Covid19

Aufgrund der bundesrechtlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie reduzierten sich teilweise Kosten für den Bereich Bildung. Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen konnten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Gedrucktes Schulmaterial musste aufgrund von Home-Schooling nicht in der Menge eingekauft werden wie üblich. Interne wie externe Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen wurden abgesagt.

Schulliegenschaften

Der Personalaufwand für das Reinigungspersonal wurde im Budget 2020 zu hoch angesetzt. Für den baulichen Unterhalt der Schulanlage Geissberg mussten Mehrkosten verzeichnet werden. Gesamthaft gesehen reduzierten sich jedoch die Unterhaltskosten für die Schulliegenschaften gegenüber dem Budget.

Sonderschule

Für die externe Sonderschule entstanden Mehrkosten von rund CHF 164'000.00. Ab Sommer 2020 gab es Wechsel von der integrierten Sonderschulung (ISR) zur externen Sonderschulung, ebenso zogen Kinder zu, die bereits in einer externen Sonderschule beschult wurden.

3 Kultur und Freizeit

Wie bereits erwähnt, konnten verschiedene kulturelle Veranstaltungen aufgrund der Covid19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dies führte zu einer Kostenabnahme im Bereich Kultur und Freizeit.

4 Gesundheit

Die Pflegefinanzierung für Heime sowie für die ambulante Krankenpflege ist im Kanton Zürich Sache der Gemeinden. Im Jahr 2020 musste wiederum eine Kostensteigerung für die Pflegefinanzierung von Alters- und Pflegeheimen verzeichnet werden. Die Pflegefinanzierungskosten sind gesetzlich geregelt. Es gibt für Gemeinden keine Einflussmöglichkeiten auf die gesetzliche Pflegefinanzierung. Die Kostensteigerung ist lediglich mit der Zunahme der Anzahl Heimbewohner und der Verschlechterung des Gesundheitszustandes (BESA-Stufe) dieser Personen zu erklären.

Die Kosten für die ambulanten Krankenpflege (Spitex) bewegten sich gesamthaft im Rahmen des Budgets.

5 Soziale Wohlfahrt

Für das Jahr 2020 wurde mit zusätzlichen Platzierungsmassnahmen in Kinder- und Jugendheimen gerechnet. Diese Platzierungen mussten nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch reduzierten sich die Kosten gegenüber dem Budget.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe reduzierten sich deutlich im Vergleich zum Budget. Dies dank höheren Rückerstattungen von Bezüglern von wirtschaftlicher Hilfe.

Im Asylwesen haben sich die Bruttokosten deutlich reduziert. Für das Budget 2020 wurde eine Hochrechnung erstellt. Die effektiven Kosten wichen stark davon ab.

6 Verkehr

Strassen

Die Strassen der Gemeinde Bubikon weisen eine Fläche von 213'200 m² auf. Der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert für Strassen beträgt CHF 366/m² (Durchschnitt aller Belastungskategorien, Fahrbahnen und Gehwege). Der gesamte Wiederbeschaffungswert beträgt somit ca. CHF 70 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich ca. CHF 1,05 Mio. in die Erneuerung dieser Strassen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht. So waren auch im Budget 2020 für die Erneuerung der Strassen lediglich CHF 470'000, und CHF 110'000 für Ersatz von Mobilien in der Investitionsrechnung eingestellt. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Steuerhaushalt bemerkbar machen wird.

Von den geplanten Investitionen konnte ein Grossteil realisiert werden. Bei der Sanierung der Brachstrasse kommt es zu Verzögerungen. Die Investition verschiebt sich auf das Jahr 2021. Ebenfalls verschoben wurden die Sanierungsarbeiten an der Wolfhauserstrasse.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2020 (Beträge gerundet);

- - 24'000 CHF, Rainspergstrasse, Bauende 2021
- - 20'000 CHF, Sanierung Wolfhauserstrasse, Verschoben 2021
- + 67'000 CHF, Sanierung Etzelstrasse, Verschiebung der Kosten von 2019 auf 2020
- - 206'000 CHF, Sanierung Brachstrasse Projektierung 2020/2021, Baustart 2021
- - 11'000 CHF, Einsparung bei der Anschaffung von neuen Parkuhren

Somit wurden im Jahr 2020 ca. CHF 195'000 weniger investiert als vorgesehen.

In der Erfolgsrechnung sind die grössten Abweichungen im Personalaufwand, aufgrund einer Stellenplananpassung eingetreten (Minderaufwand CHF 150'000), bei den Unterhaltskosten für Belagsarbeiten (Minderaufwand CHF 88'000). Die Kosten für die Beleuchtung konnten ebenfalls deutlich reduziert werden (Minderaufwand CHF 32'000).

Mindererträge zu verzeichnen gab es für die Parkplatzvermietung (CHF 96'000) und für den Beitrag an den ZVV mussten aufgrund der Covid19-Pandemie Mehrkosten verbucht werden (CHF 91'000).

7 Umwelt und Raumordnung

Gewässer

Obschon die Bäche dem Kanton gehören, sind die Gemeinden für deren Unterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierung verantwortlich (ausser bei unvermachten Gewässergrundstücken, Servitutsgewässern und überkommunalen Schutzgebieten). Das Projekt Gewässer-raumausscheidung wird erst mit der Teilrevision der Nutzungsplanung umgesetzt und wurde deshalb im Jahr 2020 nicht durchgeführt.

Die Revitalisierung des Neuguetbaches wurde im Jahr 2020 umgesetzt und abgerechnet. Ebenfalls konnten die Subventionszahlungen des Kantons im Jahr 2020 verbucht werden. Die Kosten

lagen rund CHF 46'000 über dem Budget. Gleichzeitig erhöhten sich die Subventionszahlungen um rund CHF 74'000.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Bubikon umfasst 1 Reservoir, 2 Grundwasserpumpwerke, 4 Quelfassungen, einen Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, 73 km Transport- und Versorgungsleitungen sowie 30 km Hausanschlussleitungen, total somit 103 km Leitungen sowie 530 Hydranten und 2'028 Schieber. Der Wiederbeschaffungswert all dieser Anlagen beträgt CHF 78 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich CHF 1,15 Mio. in die Erneuerung dieser Anlagen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht.

So waren auch im Budget 2020 für die Erneuerung von Wasserleitungen lediglich CHF 595'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Zudem noch Planungsausgaben in der Höhe von CHF 50'100. Wird diese Praxis in Zukunft weitergeführt, führt das zu einem Investitionsstau. Die Folge davon ist eine marode Infrastruktur, welche in absehbarer Zukunft einen ausserordentlichen Investitionsbedarf auslösen wird, was sich im Gebührenhaushalt bemerkbar machen wird.

Gesamthaft wurden im Jahr 2020 rund CHF 460'000 für Leitungserneuerungen investiert. Da sich verschiedene Projekte von 2019 auf 2020 verschoben haben, mussten einzelne Projekte von 2020 auf 2021 verschoben werden. Die Sanierung der Wasserleitung Etzelstrasse war für 2019 vorgesehen. Das Bauende trat jedoch erst 2020 ein. Dafür mussten die Projekte Sanierung Wasserleitung Rainspergstrasse sowie die Verbindungsleitung Wandhülsenstrasse/Industrie verschoben werden.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2020 (Beträge gerundet);

- + 148'000 CHF, Etzelstrasse Bauende und Abrechnung 2020 (Verschoben von 2019)
- - 41'000 CHF, Wasserleitung Blumenbergweg, Minderkosten, Bauende 2020
- - 200'000 CHF, Wasserleitung Rainspergstrasse, Umsetzung 2021
- - 75'000 CHF, Verbindungsleitung Wandhülsenstrasse, Verschoben, Datum noch offen
- + 34'000 CHF, Reservoir Homberg, Mehrkosten, Bauende 2020

Somit wurden im Jahr 2020 ca. CHF 460'000 anstelle von CHF 595'000 in das Leitungsnetz investiert.

Da die Baugesuche nicht wie erwartet abgeschlossen werden konnten, resultierten Mindereinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren. Wasseranschlussgebühren können erst erfolgswirksam verbucht werden, wenn die Schlussabnahmen und GVZ-Schätzungen für Baugesuche vorliegen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung Bubikon umfasst die ARA Schachen, die ARA Weidli, 20 Pumpwerke, 55 km Leitungen und diverse Sonderbauwerke. Der Wiederbeschaffungswert all dieser Anlagen beträgt CHF 90 Mio. Aufgrund der Lebensdauer müssten jährlich CHF 1,8 Mio. in die Erneuerung dieser Anlagen investiert werden. In den letzten Jahren wurde diese Erneuerungsrate nie erreicht. Im Budget 2020 wurden für die Erneuerung der Abwasserentsorgung rund CHF 1,46 Mio. in der Investitionsrechnung eingestellt. Die rechnerischen Mindestinvestitionen wurden

somit unterschritten. Gegenüber den Vorjahren ist jedoch eine deutliche Steigerung der geplanten Investitionen erkennbar.

Der budgetierte Betrag von 2020 gilt vor allem für die Erstellung des GEP-Pflichtenheftes. Das Projekt verzögert sich leicht. Ebenfalls ein grosser Budgetkredit wurde für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Heidengümpeli vorgesehen. Dieses Projekt wurde jedoch um ein Jahr verschoben und in die nächste Periode der Investitionsplanung aufgenommen.

Wie auch in der Wasserversorgung mussten verschiedene Sanierungsarbeiten verschoben werden.

Bei der Investitionsrechnung führt das zu folgenden Abweichungen gegenüber Rechnung und Budget 2020 (Beträge gerundet);

- - 50'000 CHF, Abwasserpumpwerk Schwimmbad Schwarz, Verschoben auf 2021
- -30'000 CHF, Aufhebung tote Leitung Glärnischstrasse, Ausgaben unter der Aktivierungsgrenze und somit in der Erfolgsrechnung belastet
- - 167'000 CHF, Sofortmassnahmen Fremdwasserbekämpfung, Fertigstellung 2021
- - 145'000 CHF, Kanalisation Rainspergstrasse, Verschiebung auf 2021
- - 310'000 CHF, Regenüberlaufbecken Heidengümpeli wurde in die Investitionsplanung 2021 übernommen.
- - 140'000 CHF, Kanalisation Brachstrasse, Bauausführung der Strasse im Jahr 2021
- + 42'000 CHF, Umleitung Regenwasserleitung alte Herschärenstrasse, gebundene Ausgabe
- - 81'000 CHF, GEP-Teilprojekte, leichte Verzögerung im mehrjährigen Projekt
- + 76'000 CHF, Sanierung Pumpwerk Giessen, Verschiebung von 2019 auf 2020, Abschluss im Jahr 2020
- - 130'000 CHF, ARA Schachen, Sanierung PW Neuhaus, Abgeschlossen 2020; Minderkosten

Somit wurden im Jahr 2020 ca. CHF 414'000 anstelle von CHF 1'169'000 in das Leitungsnetz investiert.

Da die Baugesuche nicht wie erwartet abgeschlossen werden konnten, resultierten Mindereinnahmen bei den Kanalisationsanschlussgebühren. Anschlussgebühren können erst erfolgswirksam verbucht werden, wenn die Schlussabnahmen und GVZ-Schätzungen für Baugesuche vorliegen.

Abfall

Im Jahr 2020 wurde der Bau einer Unterflursammelstelle fertiggestellt. Im Jahr 2021 folgt die Erstellung der Unterflursammelstelle Chilbiplatz.

Seit 2018 wird der Aufwand für die Leerung der öffentlichen Abfalleimer dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall weiterverrechnet. Dies ist gesetzlich explizit vorgeschrieben. Diese Verrechnung wurde im Jahr 2019 versehentlich nicht gemacht, was im Jahr 2020 nachgeholt wurde. Dies führte zu einem einmaligen nicht budgetierten Mehraufwand. Ebenfalls einen negativen Einfluss auf das Ergebnis des Bereichs Abfall hatte die nicht budgetierte Gebührensenkung. Diese

Senkung wurde bewusst beschlossen, damit sich das hohe Eigenkapital des Bereichs Abfall reduziert.

8 Volkswirtschaft

Im Jahr 2020 schüttete die Zürcher Kantonalbank eine einmalige Jubiläumsdividende aus. Diese einmalige Dividende wurde zu tief budgetiert. Ende 2020 hat die Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2021 eine zusätzliche Sonderdividende an Kanton und Gemeinden in Aussicht gestellt um den Schaden durch die Covid19-Pandemie teilweise abzufedern.

9 Finanzen und Steuern

Im Bereich der Steuern konnte bei den ordentlichen Steuererträgen von natürlichen Personen hohe Mehrerträge verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist erfreulich. Die Zukunftsaussichten sind jedoch weiterhin düster. Aufgrund der Abnahme des Wirtschaftswachstums und der Kurzarbeit muss davon ausgegangen werden, dass die Steuererträge ab 2021 einbrechen werden. Der Grund liegt darin, dass die reduzierten Einkommen erst mit der Steuerklärung 2020 deklariert werden.

Die Steuererträge bei den juristischen Personen brachen bereits 2020 ein. Dies hatte jedoch keinen Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie. Im Jahr 2020 wurden die Steuererklärungen von grösseren Firmen vom Kantonalen Steueramt definitiv veranlagt. Dabei stellte sich heraus, dass die provisorischen Steuerrechnungen zu hoch angesetzt waren. Dies hat zur Folge, dass sich die Steuererträge aus früheren Jahren stark reduzierten.

Im Bereich der Grundstückgewinnsteuer musste ein tieferer Ertrag gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Die Grundstückgewinnsteuern sind abhängig vom Landhandel und können deshalb nur schwer im Voraus eingeschätzt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 41'633'111.32
	Gesamtertrag	CHF 43'065'370.04
	Ertragsüberschuss	CHF 1'432'258.72
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 2'741'295.12
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 563'019.52
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 2'178'275.60
IR Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 15'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 15'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 50'618'604.79

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 15'598'475.64.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Bubikon

Jahresrechnung 2020

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020** der Politischen Gemeinde Bubikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 41'633'111.32
	Gesamtertrag	Fr. 43'065'370.04
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 1'432'258.72
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 2'741'295.12
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 563'019.52
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'178'275.60
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 15'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 15'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 50'618'604.79

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 15'598'475.64.**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 1'432'258.72 ab. Dies ist umso erfreulicher, als dass das Budget noch von zu tiefen Lohnkosten der Primarschule ausgegangen ist. Der Ertragsüberschuss ist in erster Linie auf unerwartet erhöhte Steuererträge aus Vorjahren, aber auch auf tiefere Kosten infolge aufgeschobenem Unterhalt und verzögerten Investitionen zurückzuführen. Einige grössere Kostenblöcke, wie z.B. Sonderschul- oder Pflegekosten, verzeichneten einen weiteren Anstieg, sind jedoch weitgehend als **gebundene Ausgaben** zu betrachten.

Die RPK unterstützt weitere Anstrengungen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und mit einem Internen Kontrollsystem die Gesamtkostenkontrolle massgeblich und positiv beeinflussen zu können.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bubikon finanzrechtlich-zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Seite 7

Politische Gemeinde Bubikon

Jahresrechnung 2020

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bubikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8608 Bubikon, 15.04.2021
Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Bubikon

Präsident  E. Honzelmann	Aktuar  R. Wild
---	--

Aktenauflage

- Beschluss des Gemeinderates Nr. 2021- 43 vom 17.03.2021: Abnahme Jahresrechnung 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie Sonderrechnungen
- Jahresrechnung 2020 mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie Sonderrechnungen
- Kurzbericht zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bubikon vom 26.04.2021, erstellt durch die finanztechnische Prüfstelle
- Abschied der RPK vom 15.04.2021

Traktandum 2: Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)**Referentin:** Andrea Keller, Gemeindepräsidentin**Kurz und bündig**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens in der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Dieses Traktandum wird an der Gemeindeversammlung nur behandelt, wenn dem Gemeinderat eine Anfrage eingereicht wird.